

Vorwort

Unser – in den Rezensionen und von den Praktikern als solches bezeichnetes – „unverzichtbares Standardwerk“ (vgl. etwa *Jaeger*, VRiOLG a.D., VersR 2021, 1212, 1213 und MDR 2018, R12 sowie VRiLG *Krismann*, GesR 2019, 474) zum Arzthaftungsrecht wendet sich an Rechtsanwälte, die im Arzthaftungsrecht tätig sind oder werden wollen, an hiermit befasste Richter sowie Schadenssachbearbeiter der Haftpflichtversicherungen und Kliniken. Als praxiserfahrene und jeweils seit über 25 Jahren ausschließlich bzw. mit Tätigkeitsschwerpunkt auf dem Gebiet des Arzthaftungsrechts tätige Anwälte bemühen wir uns stets um eine übersichtliche und neutrale Darstellung, die den Interessen der Patienten anwälte in gleichem Maße wie denjenigen der Ärzte und ihrer Haftpflichtversicherungen gerecht wird.

Anliegen des Werkes ist es, die zum Arzthaftungsrecht ergangene umfangreiche Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte so aufzubereiten, dass Praktiker die in ihrem konkreten Fall einschlägige aktuelle Rechtsprechung schnell auffinden können. Dazu haben wir den alphabetisch sortierten Fallgruppen ein umfangreiches – an der Prüfungsfolge des Arzthaftungsrechts orientiertes – systematisches Verzeichnis vorangestellt. Ferner haben wir die jeweiligen Fallgruppen mit Detailübersichten und Zwischenüberschriften versehen und ein umfassendes, erneut erweitertes Stichwortverzeichnis mit mehr als 1.700 Stichworten erstellt.

Von der ersten Auflage im Jahre 2003 bis zur vorliegenden siebten Auflage haben wir rund 6.500 obergerichtliche Entscheidungen ausgewertet. Motiviert durch die überaus freundlichen, durchweg positiven Besprechungen auch der fünften und sechsten Auflage (vgl. etwa VRiOLG a.D. *Jaeger*, VersR 2021, 1212, 1213; VRiLG *Krismann*, GesR 2019, 474; FA MedR *Günther*, MedR 2014, 533; VRiOLG a.D. *Lüblinghoff*, GesR 2015, 191; FA MedR *Dr. Ziegler*, GuP 2021, 216; ders. GuP 2014, 112; VRiKG a.D. *Budde*, Amazon; FAin MedR *Jobst*, Amazon), für die wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken, wurden wir auch in den Jahren 2021 bis 2024 wieder mehr als 400-mal fündig. Dabei haben wir die in den wichtigsten juristischen Fachzeitschriften, Datenbanken und Fallsammlungen (MDR, NJW, NJW-RR, VersR, GesR, MedR, juris, BeckRS, AHRS III/ab 2000) veröffentlichten, uns von Kollegen über sandten sowie die Entscheidungen aus dem eigenen Fundus bis Oktober 2024 berücksichtigt. Auch haben wir die bis dahin erschienenen Neuauflagen (etwa *Geiß/Greiner*, Arzthaftpflichtrecht, 8. Aufl. 2022; *Pauge/Offenloch/Gödicke*, Arzthaftungsrecht, 15. Aufl. 2023; *Wenzel*, Der Arzthaftungsprozess, 2. Aufl. 2024; *Laufs/Katzenmeier/Lipp*, Arztrecht, 8. Aufl. 2021; *Spickhoff*, Medizinrecht, 4. Aufl. 2022; *Erman*, BGB, 17. Aufl. 2023; *Grüneberg*, BGB, 83. Aufl. 2024; *Zöller*, ZPO, 35. Aufl. 2024 u.v.m.) eingearbeitet.

Das im Februar 2013 in Kraft getretene Patientenrechtsgesetz, das die Arzthaftungsrechtsprechung in §§ 630a–630h BGB kodifiziert, hat – mit der zu erwartenden Verzögerung – mittlerweile in der Rechtsprechung seinen Niederschlag gefunden. Es wird nach wie vor in einem eigenen Kapitel kommentiert.

Besonders ausführlich und mit jeweils vorangestellter, das schnellere Auffinden ermöglicher Einzelübersicht wurden die Rechtsprechung sowie die hierzu erschienene Literatur zur ärztlichen Aufklärung, zu den Dokumentationspflichten, den „Voll beheerrschen Risiken“, zum „Groben Behandlungsfehler“, zur Verjährung und der immer häufiger entscheidungserheblich werdenden „Unterlassen Befunderhebung“ mit der nach wie vor problematischen Abgrenzung zum Diagnoseirrtum dargestellt. Der „Zahnarzthaftung“ ist seit der sechsten Auflage ein eigenes Kapitel gewidmet.

Ganz aktuell wurden die Kapitel „Impfschäden (Covid 19)“ und „Telemedizin“ mit den jeweils bis Oktober 2024 veröffentlichten Entscheidungen zahlreicher Instanzgerichte eingefügt. Berücksichtigt wurden auch die Neuerungen der Bestimmungen für die GbR durch das „MoPeG“.

Dem Wunsch zahlreicher Kolleginnen und Kollegen, auch Aktenzeichen und Tag der Verkündung der Entscheidungen zu zitieren, sind wir trotz der damit verbundenen „Raumforderung“ auch in der vorliegenden Auflage nachgekommen.

Anhand medizinischer Standardwerke haben wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – i.d.R. unter dem Stichwort „Medizinischer Hintergrund“ über 75 medizinische Begriffe, teilweise auch die erforderliche Diagnostik bei den jeweiligen Fallgestaltungen erläutert, z.B. Appendizitis, Bandscheibenvorfall, CMD, CRPS/CPS, diverse Frakturtypen, Herzinfarkt, Hirnblutung, Mammakarzinom, Schlaganfall, Schulterdystokie u.v.a.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Frau Marianne Brenner, Frau Jana Franz und Frau Judith Traa für die Betreuung des Manuskripts sowie bei Herrn Rüdiger Donnerbauer und allen weiteren mit der Erstellung des Werks befassten Mitarbeitern des Verlages für die stets unkomplizierte, produktive, zwischenzeitlich gar freundschaftliche Zusammenarbeit!

Zur Vorbereitung der achten Auflage wären wir unseren Lesern für die Zusendung neuer, unveröffentlichter OLG-Entscheidungen, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen und konstruktiver Kritik wieder sehr dankbar!

Schwäbisch Gmünd/Stuttgart, im November 2024

Rüdiger Martis

Martina Winkhart-Martis